

EUROPA-UNIVERSITÄT FLENSBURG

Sekretariat für studentische Angelegenheiten
Auf dem Campus 1 - 24943 Flensburg
Gebäude HELSINKI – Raum HEL 018
(0461) 805-2769 oder -2770

Antrag auf Beurlaubung vom Studium

Abgabe nur im Zeitraum der Rückmeldung für das Folgesemester möglich

für das FrSem _____

HeSem _____ / _____

Matrikel-Nr.:

Name, Vorname:

Strasse:

Postleitzahl, Ort:

E-Mail:

Grund für die Beurlaubung: _____ (Schlüsselnummer siehe Rückseite)

Mit dem Antrag sind je nach Beurlaubungsgrund folgende Unterlagen einzureichen:

- Quittungsbeleg über gezahlten Semesterbeitrag
- Ärztliches Attest / Mutterpass
- Einberufungsbescheid (Kopie)

Befürwortung des Instituts / der Studiengangleitung bei Praktikum bzw. Auslandsaufenthalt:

Datum:

Unterschrift Antragsteller*in

Wird von der Verwaltung ausgefüllt

genehmigt

Eingabe und WVL erledigt am: _____

nicht genehmigt

Unterschrift: _____

Schlüsselverzeichnis: Gründe der Beurlaubung

- 1 Krankheit
- 2 Vorbereitung Prüfung
- 3 Praktikum (außerhalb des Curriculums)
- 4 Auslandsaufenthalt (außerhalb des Curriculums)
- 5 Wehr- oder Zivildienst
- 6 Werkarbeit
- 7 Schwangerschaft/Mutterschutz
- 8 Sonstige Gründe (ausführliche Begründung muss beigefügt werden)

Achtung!

Wenn Sie Ihr Studium im Anschluss an die Beurlaubung fortsetzen wollen, ist eine form- und fristgerechte **Rückmeldung** zum jeweils folgenden Semester erforderlich.

Die Beurlaubung kann nur für **jeweils ein** Semester im Voraus beantragt und genehmigt werden.

Rückmelde- und zugleich Antragstermine:

01.12. - 15.01. für das Frühjahrssemester

01.06. - 15.07. für das Herbstsemester

Beim 15.01. und der 15.07. handelt es sich um Ausschlussfristen. Beachten Sie bitte, dass der Semesterbeitrag an den genannten Tagen auf dem Konto des Studentenwerks **eingegangen** sein muss. Berücksichtigen Sie also entsprechende Banklaufzeiten.

Im Falle einer Ortsabwesenheit wird empfohlen, die Rückmeldefristen durch Personen Ihres Vertrauens zu wahren.

Beurlaubte Studierende, die sich nicht innerhalb der vorgegebenen Fristen zum Weiterstudium rückgemeldet haben, werden mit Ablauf des Urlaubssemesters ohne eigenen Antrag exmatrikuliert.

Im Falle einer von Ihnen beabsichtigten Exmatrikulation nach Ablauf des Urlaubssemesters beantragen Sie diese bitte form- und fristgerecht im Sekretariat für studentische Angelegenheiten (Antrag auf Entlassung).